

## Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Konfliktmanagement und Mediation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

*Die Departementsleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,  
beschliesst:*

### 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Konfliktmanagement und Mediation des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

### 2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Konfliktmanagement und Mediation werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### 3. Zulassung

#### a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Konfliktmanagement und Mediation wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin (bzw. einer Vorgängerschule) oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

#### b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen

#### c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## Z-SO-S Anhang RSO CAS Konfliktmanagement und Mediation

### 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer ist 3 Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs. In begründeten Fällen kann die Studienleiterin bzw. der Studienleiter Ausnahmen bewilligen.

### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse (ganze Module) können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

### 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2 – Vertiefungen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 3 – Reflexion und Training	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 – Qualifikation	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung).

### 7. Wiederholung

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung)

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich.

Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

### 8. Präsenz im Unterricht

Es existiert keine Präsenzpflicht (mit Ausnahme der Unterrichtseinheit Reflexion und Training Nr. 3 und 6, wo Leistungsnachweise zu erbringen sind), die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten beruht auf Freiwilligkeit im Sinne der Eigenverantwortung.

### 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

### 10. Expertinnen und Experten

Leistungsnachweise finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Bewertung erfolgt einvernehmlich mit der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter zu.

**Z-SO-S Anhang RSO  
CAS Konfliktmanagement und Mediation**

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

**11. Leistungsnachweise**

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Details sind im Leitfaden zur Studienordnung des CAS in Konfliktmanagement und Mediation ersichtlich.

**12. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module mit den Leistungsnachweis bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

**13. Abschlussbewertung**

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

**14. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Konfliktmanagement und Mediation“ verliehen.

**15. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

**16. Übergangsbestimmung**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vor 01.08.2022 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.